

Zu den Kosten der den Tierärzten vorbehaltenen Beschau mit Ausnahme derjenigen der Einbufer, die in ihrer vollen Höhe von den Besitzern zu tragen sind, haben die Besitzer der Schlachttiere in jedem Falle nur unter III b—e bezeichneten Gebühren zu entrichten, auf die etwa bereits gezahlte ordentliche Beschaugebühren bei Vorzeigung einer Quittung des ersten Beschauers (§ 64 Abs. 5 A. B. Z.) in Anrechnung zu bringen sind. Der hiernach noch verbleibende Rest der Kosten ist aus den Ergänzungsbudgetfonds zu zahlen.

Die Einreichung der von den Tierbesitzern zu zahlenden Vergütungen hat durch die Beschauper selbst zu erfolgen.

Die nichttierärztlichen Beschauper haben von den Gebühren zur Deckung der Kosten der Ergänzungsbeschau abzuliefern:

- a. für ein Kind 0,25 Mk., b. für ein Schwein 0,10 Mk., c. für ein Kalb in den unter I c besonders nambhaft gemachten Gemeinden 0,05 Mk., in den übrigen Gemeinden und Gutsbezirken 0,10 Mk., d. für ein Stück Kleinvieh 0,10 Mk.

Die Ablieferung der Gebührentelle erfolgt seitens der Beschauper unter gleichzeitiger Einreichung einer Aufrechnung und des Tagebuchs monatlich an die Ortspolizeibehörden. Diese haben die Aufrechnung und das Tagebuch auf ihre Richtigkeit zu prüfen, erstere mit einem entsprechenden Vermerke zu versehen und nebst den vereinbarten Beträgen an die Herren Landräte behufs Einverleibung in die Ergänzungsbudgetkassen abzuliefern.

Oppeln, den 6. August 1907.

Der Regierungspräsident. **S o l z.**

Abdruck binäre ich zur Kenntnis und Beachtung der tierärztlichen und nichttierärztlichen Beschauper.

Groß-Strehly, den 21. August 1907.

Nach Ziffer 1 der Bekanntmachung vom 4. Februar d. Js. betreffend den Gewerbebetrieb der Pfandleiher, (M. M. d. i. B. S. 96) dürfen neue Sachen, die nicht zu den Gebrauchsgegenständen des Verpfänders gehören, nur auf Grund einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde als Pfandstücke angenommen werden.

Zur Behebung von Zweifeln über die Auslegung dieser Bestimmung mache ich darauf aufmerksam, daß, wenn unter den zum Verlass gebrachten neuen Sachen sich unverarbeitungte Sachen, wie Leinen, Kleidertoffe usw. befinden und der Verpfänder glaubhaft machen kann, daß diese Stoffe für seinen Gebrauch bestimmt sind, von der Beibringung der ortspolizeilichen Bescheinigung abgesehen ist.

Auf die Prolongation bereits vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung vom 4. Februar d. Js. verpfändeter neuer Sachen sind die neuen Vorschriften nicht zur Anwendung zu bringen.

Euer Hochwohlgeborenenruche ich ergebenst, hiernach die nachgeordneten Behörden gefälligst mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 31. Juli 1907.

Der Minister des Innern. In Vertretung. **gez. von Bischoffshausen.**

Vorstehenden Ministerialelaß bringe ich zur Kenntnis und Beachtung mit Bezug auf meine Kreisblattverfügung vom 8. März 1907 Stück 11 Seite 74.

Groß-Strehly, den 19. August 1907.

Bestätigt die Wiederwahl des Gutsbesizers Max Kotter in Gogolin und die Wahl des Kaufmanns Robert Miß ebendortselbst zu Schöffen der Gemeinde Gogolin.

Bestätigt die Wiederwahl des Häusers Johann Beer aus Mallnie zum Schöffen dieser Gemeinde.

Bestätigt der Fürstliche Forstfassen-Mendant Hellmund in Colonnowska als Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Groß-Stanisch.

Groß-Strehly, den 16. August 1907.

Bestellt der Amtssekretär Alfons Kalkstein aus Groß-Strehly zum Gemeindefreiber der Gemeinde Dschowa.

Bestellt der Häusler Julius Kurka aus Kraffowa zur Ortsrheber dieser Gemeinde.

Groß-Strehly, den 19. August 1907.

Bestätigt der Einlieger Franz Wiczorek aus Deschowitz als Gemeindebote, Nachwächter und Gemeindefretutor dieser Gemeinde.

Groß-Strehly, den 19. August 1907.

Gewählt der Wirtschaftsinpektor Franz Grund in Jarischau zum Vorsitzenden des Spritzenverbandes Jarischau.

Groß-Strehly, den 21. August 1907.

Der Königliche Landrat, Geheimer Regierungsrat von Alten.

Vom 1. Oktober cr. ab ist der aus den Ortshafsten Sucholona, Mokolona, Brestina und Schewkowitz bestehende 23te Hebammenbezirk neu zu befesten.

Geeignete Personen mit dem Befähigungsnachweis oder solche, welche den im Kreisblatt Stück 24 bekannt gegebenen Bedingungen des Herrn Landeshauptmann von Schlesien vom 16. Mai cr. entsprechend sich ausbilden lassen wollen können sich mit den erforderlichen Unterlagen bei dem Unterzeichneten sofort melden.

Schloß Groß-Strehly, den 21. August 1907.

Der Amtsvorsteher.

Der Gelegenheitsarbeiter Paul Heiduck in Schironowiz v. R. wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Es dürfen demselben weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden. Gast- und Schankwirts, welche dieser Anordnung zuwiderhandeln, versallen gemäß der Polizei-Verordnung vom 1. Juli 1904 in eine Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechende Haft und haben eventuell Konzessionsentziehung zu gewärtigen. Ebenso versallen diejenigen Personen, welche dem Obengenannten bei Erlangung geistiger Getränke behilflich sind in Strafen.

Schloß Groß-Strehly, den 17. August 1907.

Der Amtsvorstand.

Ein Jagdhund ist beschlagnahmt und gegen Erstattung der Futterkosten vom Empfangsberechtigten abzuholen.

Schloß Groß-Strehly, den 16. August 1907.

Der Amtsvorstand.

Nach Artikel 51 III der Ausführungsverordnung vom 25. Juli 1906 zum Ergänzungssteuergesetz vom 19. Juni 1906 hat der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission vor jeder Ergänzungssteuer-Veranlagung unter Zustimmung der Gemeinde-Vorstände die letztjährigen Personenverzeichnisse, Staats- und Gemeindesteuerlisten, einer Durchsicht zu unterziehen, um diejenigen Steuerpflichtigen zu ermitteln, deren Vermögensverhältnisse einer Prüfung und Erörterung bedürfen.

Dieser Prüfung und Erörterung bedürfen insbesondere die Vermögensverhältnisse derjenigen Personen, welche nach Artikel 42 II No. 2 der Ausführungsverordnung in die Staatssteuerliste aufzunehmen sind.

Da die unter a ebendasselbst genannten Personen bekannt sind, so wird es sich in der Hauptsache um Ermittlung der unter b und c erwähnten Steuerpflichtigen handeln.

Die Herren Gemeindefreiber der Gemeinden des Kreises ersuche ich zum Zwecke der Prüfung der bezügl. Listen an den nachstehend genannten Tagen und in der näher bezeichneten Zeit in meinem Geschäftszimmer (Steuerbureau) zu erscheinen und die Gemeindesteuerlisten mitzubringen.

Die Gemeindesteuerlisten sind vorher einer eingehenden Prüfung dahin zu unterziehen, welche von den darin veranlagten Personen nach pflichtmäßiger Ueberzeugung im Steuerjahr 1908 voraussichtlich im Einkommen von über 900 Mark oder ein steuerbares Vermögen von mehr als 6000 Mark (vergl. Artikel 4 ff. der Ausführungsverordnung vom 25. Juli 1906) haben werden.

Lau- fende Nr.	Bezeichnung der Gemeinden	Termin		Lau- fende Nr.	Bezeichnung der Gemeinden	Termin		Lau- fende Nr.	Bezeichnung der Gemeinden	Termin	
		Tag	Std.			Tag	Std.			Tag	Std.
1	Alt Ujest	26. August	Nachmittags 3 1/2 Uhr	33	Adamowitz	28. August	Vormittags 10 Uhr	65	Bosnowitz	30. August	Nachmittags 3 1/2 Uhr
2	Annaberg			34	Gonschiorowitz			66	Petersgrätz		
3	Balzarowitz			35	Gogolin			67	Rosmierza		
4	Blottwitz			36	Himmelwitz			68	Rosmierz		
5	Boritzsch			37	Keltitz			69	Rosmontau		
6	Borowian			38	Sandowitz			70	Roswadze		
7	Bresina			39	Oberwitz			71	Sacrau		
8	Cacmerau			40	Zawadzki			72	Saleche		
9	Centawa			41	Waldhäuser			73	Scharnosin		
10	Chorulla							74	Schedlitz		
11	Colonnowska			42	Strassowa			75	Schenkowitz		
12	Deichowitz			43	Strempa			76	Schimischow		
13	Dollna			44	Stroschnitz			77	Schronowitz v. R.		
14	Dombrowka			45	Stzensowietz			78	" v. R.		
15	Gorasdze			46	Lajisk			79	Sprenschütz		
16	Grabow			47	Hr.-W. Lechnitz			80	Stubendorf		
17	Grodzisko			48	Liebenbain			81	Suchau		
		49	Mallmie	82	Sucho-Danietz						
18	Groß-Muschwitz	50	Mischline	83	Sucholona						
19	Groß-Stamitz	51	Mokrolona	84	Tich. Ellguth						
20	Groß-Stein	52	Niederz	85	Warcuntowitz						
21	Heine	53	Nieder-Ellguth	86	Wierchlesch						
22	Jarischau	54	Niesdrowitz	87	Wysska						
23	Jechna	55	Niewe	88	Zyrowa						
24	Kadlub	56	Ober-Ellguth								
25	Kadlubietz	57	Oderwanz		Städte						
26	Kalinow	58	Oleszka		Groß-Strehlitz						
27	Kalinowitz	59	Olschowa	89	Lechnitz						
28	Kalkwasser	60	Oschiet	90	Ujest.						
29	Karlubitz	61	Polgowischütz	91							
30	Klein-Stanitz	62	Otmütz								
31	Klein-Stein	63	Otmütz								
32	Klutschau	64	Poramba								

Groß-Strehlitz, den 20. August 1907.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

Auf dem Wege nach Olschowa ist heute nachmittags 1 kleine Schrotflinte verloren worden, die gegen Belohnung beim Unterzeichneten abzugeben ist.

Schloß Groß-Strehlitz, den 19. August 1907.

Der Amtsvorsteher.

Nachdem die Notlauffeuche unter den Schweinen des Häuslers Hyronimus Witton in Rosmierz erloschen ist, wird die angeordnete Gehöftsperrre hiermit aufgehoben.

Schimischow, den 13. August 1907.

Der Amtsvorstand.

Die gegen den Gärtner Johann Smiatek aus Tschona diesseits erlassene Trunkenheitsklärung wird hiermit zurückgezogen.

Jyrowa, den 17. August 1907.

Der Amtsvorsteher. Mindner.

Marktpreise.

In der Stadt:	Preis	pro 100 Kilogramm										per	per	per		
		Weizen		Kornen		Gerste		Hafer		Erbsen		Erbse-		Stroh	Butter	Eier
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.
Groß-Strehlit am 20. August 1907.	Höchster Niedrigster	21 60 18 80	18 60 17 40	17 60 15 40	16 60 15 40	21 40 18 40	22 60 20 00	36 60 31 80	4 80 4 20	4 80 4 20	22 00 20 00	2 40 2 20	2 80 2 60			
Wjet am 2. August 1907.	Höchster Niedrigster	— — — —	— — — —	17 60 17 20	18 60 18 40	— — — —	— — — —	— — — —	4 40 4 20	— — — —	— — — —	2 60 2 40	2 80 2 60			
Sejchnitz am 25. Juni 1907.	Höchster Niedrigster	20 50 18 50	19 — 17 50	16 00 13 00	18 50 17 50	— — — —	— — — —	— — — —	6 — 5 —	4 — 3 60	26 — 24 —	2 20 2 00	2 80 2 40			

Anzeigen

Knorr's Hafermehl

Bestes Rohmaterial und sorgfältige Fabrikation bedingen die wertvollen Eigenschaften von Knorr's Hafermehl als leichtverdaulichste, nahrhafte und Durchfall vorbeugende Kindernahrung.

Nähre mit „Knorr“

Krieger-Verein.



Groß-Strehlit.

Zur Feier des Sedanfestes

am Sonntag, den 1. September cr.
Abends 8 Uhr im Vereinslokal (Kriehof)

Festkommers mit Damen.

1. Ansprache des Herrn Vorsitzenden.
2. Verteilung von Auszeichnungen für 25 Jahre Mitgliedschaft.
3. Verschiedene Vorzüge geistlichen Inhalts.
4. Singen patriotischer Lieder mit Instrumentalbegleitung.
5. Tanz.

Gäste sind willkommen. Beginn 8 Uhr.

Der Vorstand.

NB. Förderbücher sind mitzubringen!

Zur Anfertigung von

Schriftstücken aller Art

empfehlen sich

Wjet.

Carl Eichon.

Bestes Kiefer- Bau- u. Tischlermaterial,
gehobelte und gespindete Dielbretter,
fertige Fußleisten und Türverkleidungen,
Bretter, Bohlen, Latten pp.

affizieren billigt und bitten bei Bedarf um gest. Anfrage.

Balken, Kiegel, Dachverbänder
haben stets vorrätig oder schneiden nach Liste ein

Jokisch & Dresler

Dampfsäge- Hobel- und Spandwerk, Gr.-Strehlit-Zucholohn.



Mancher schallt sich viele Pein,
Bangt sich ab nur um sein Schwein,
Regt sich auf in einem Trab,
Obs auch zunimmt und nicht ab,
Centnerschwer, und obendrein
Krätzig, stark wird nur ein Schwein
Mit M. Brockmanns Kalk allein
Aneh der Mann da nebenan
Nimmt zur Schweinezucht fortan
Nur M. Brockmanns Kalk heran.

Echter Brockmannscher Futterkalk
zu Originalpreisen zu haben bei:

J. B. Klose, Gr.-Strehlit.

Jagdverpachtung.

Sonnabend den 31. August,
Nachmittag 4 Uhr wird die Jagd-
nutzung auf der hiesigen Feldmark im
Frgelischen Galtbause bestbietend ver-
pachtet. Die Bedingungen werden im
Termin bekannt gegeben.

Endodaniek, d. 21. August 1907.
Der Jagdvorsteher. Krawczuk.

Lotterie-Lose

für die 3. Klasse 217. Nr.-Lotterie bitte bald
zu erneuern. Ferner sind Siebengebirgs-
Loie $\frac{1}{2}$ a 4 Mark und $\frac{1}{2}$ a 2 Mark, Mor-
stenglose a 3 Mark 30 Fig. und Badi-
sche Pferdlose a 1 Mark zu haben bei

Kempsky

Königl. Lotterie-Einnehmer.